Antrag 150/I/2026
Abt. 03/15 Kollwitzplatz
Der Landesparteitag möge beschließen:

Sofortige Verbesserung der Vorschusszahlungen in der Eingliederungshilfe

Die Einführung eines personenzentrieten Leistungssystems für Assistenzleistungen nach SGB IX darf nicht dazu führen, dass die nach dem Subsidaritätsprinzip des GG vom Land Berlin beauftragten Träger in finanzielle Notlagen geraten und dadurch die vollständige Teilhabe und Assistenzleistungen gemäß dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) nicht mehr gewährleisten können. Das bedeutet konkret: Die Finanzierung muss so gestaltet sein, dass Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Organisationen und andere soziale Träger ihre Arbeit für Menschen mit Behinderungen verlässlich fortführen können – denn nur sie verfügen über die Erfahrung, Infrastruktur und das Personal, um die notwendige Unterstützung vor Ort tatsächlich zu leisten.

Daher sind folgende Maßnahmen zur Sicherung der Eingliederungshilfe notwendig:

1. Schnelle Wiederherstellung der nach dem Berliner Rahmenvertrag (BRV) und dem öffentlich rechtlichen Vertrag (örV)für Angebote im Bereich der Eingliederungshilfe verbindlich vereinbarten und geschuldeten Vorschusszahlungen, die den erforderlichen Finanzbedarf der Leistungserbringer widerspiegeln .
2. Verpflichtende Bereitstellung schriftlicher Nachweise zu Vorschüssen, Abweichungen und Anpassungsfristen, um Liquiditätsplanung und Transparenz zu gewährleisten.
3. Beschleunigte Nachzahlungsverfahren mit klaren Fristen und Verantwortlichkeiten sowie insbesondere klarer Zuordnung der Zahlung zu dem jeweiligen Leistungsberechtigten, um Finanzierungslücken zu schließen und Versorgungsunterbrechungen zu vermeiden.
4. Systematische Auswertung regionaler Unterschiede, regelmäßige Feedback-Runden mit Trägern sowie die berlinweite Implementierung bewährter Verfahren (best practices).
5. Klare Anerkennung der Vorschusszahlungen als strategisches Instrument zur Sicherung der sozialen Infrastruktur der Eingliederungshilfe und nicht als bloße technische Formalie. Anmerkung: Vorschüsse sind verbindlich vereinbart. Sie ersetzen die vergütungsrelevante Kalkulation von Verzugszinsen für den Zeitraum zwischen Rechnungslegung und Zahlung (und damit die entsprechende Erhöhung von Vergütungen).
1. Einführung eines nach Hamburger Vorbild gestal-

teten Trägerbudgets innerhalb der Berliner Verwaltung, um die Verlässlichkeit der Eingliederungshilfe zu stärken und die Mittel gezielt auf die Arbeit mit den Leistungsberechtigten zu konzentrieren, anstatt unnötige und ineffiziente bürokratische Prozesse fortzuführen.

Begründung

Die zum 31.12.2025 wirksame Umstellung der Vergütungen der Eingliederungshilfe und der Assistenzleistungen hat in Berlin zu gravierenden Störungen der Vorschusszahlungen geführt. Viele Leistungserbringer erhalten Vorschüsse, die deutlich unter der vereinbarten Vergütung liegen, während ihre Personal- und Sachkosten unverändert weiterlaufen. Dies führt zu akuten Liquiditätsproblemen und gefährdet unmittelbar die Stabilität der freien Träger sowie die Versorgungssicherheit für Menschen mit Behinderungen.

Hinzu kommt, dass die Berechnung der Vorschüsse für die Träger kaum nachvollziehbar ist. Es fehlen transparente Aufschlüsselungen, die vom Land selbst eingeführten eindeutigen Identifikationsnummern der Leistungsberechtigten, schriftliche Erläuterungen und Begründungen für Abweichungen. In einzelnen Fällen werden Leistungen unterfinanziert oder gar nicht bedient, obwohl seitens der Leistungserbringer ein Rechtsanspruch auf die notwendige Ausstattung mit liquiden Mitteln entsprechend der vereinbarten Vergütung besteht. Der eigentliche Zweck der Vorschusszahlungen – die Sicherung einer bedarfsgerechten Liquidität – wird damit verfehlt.

Insbesondere kleinere Träger mit geringer Liquidität geraten durch zu niedrige oder verspätete Vorschüsse in existenzielle Notlagen. In der Folge drohen Leistungseinschränkungen, Angebotsabbau oder sogar Schließungen von Einrichtungen und Diensten. Für die betroffenen Menschen mit Behinderungen bedeutet dies Unsicherheit, Angst vor dem Verlust ihres Wohn- oder Betreuungsplatzes und eine reale Gefährdung ihrer Teilhabe.

Die nicht pilotierte Umstellung des Vergütungssystems hat zudem den bürokratischen Aufwand auf allen Seiten erheblich erhöht. Leistungserbringer müssen viel detaillierter dokumentieren und differenziert abrechnen. Hinzu kommt, dass derzeit noch nicht alle Bestandteile der neuen Vergütung vereinbart sind, also gar nicht abgerechnet werden kann. Gleichzeitig sind die bezirklichen Teilhabeämter strukturell unterbesetzt und technisch überlastet. Bereits zuvor bestehende Probleme in der Leistungsbearbeitung werden dadurch verschärft. Zahlreiche Warnungen vor einer Überforderung der Verwaltung und vor Zah-

lungsschwierigkeiten aus dem letzten Jahr, bspw. ein Brief der Arbeitsgemeinschaft der Amtsleitungen der Ämter für Soziales in Berlin, wurden nicht ausreichend berücksichtigt.

Die von den Trägern und Verbänden formulierten Forderungen nach standardisierten, transparenten und bedarfsorientierten Vorschussverfahren, nach schnellen Korrekturmöglichkeiten sowie nach einer kontinuierlichen Evaluation der Umsetzung sind deshalb berechtigt und dringend. Die Eingliederungshilfe ist ein Kernbereich sozialdemokratischer Politik: Es geht um die Sicherung von Teilhabe, Selbstbestimmung und sozialer Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen. Die Vergütungen bzw. die Vorauszahlungen sind zu 100% die individuellen Leistungsansprüche von Menschen mit Behinderungen dar. Unzureichende Vorauszahlungen kürzen damit die Leistungsansprüche der Menschen mit Behinderungen.

Als SPD Berlin dürfen wir nicht zusehen, wie durch mangelhafte Vorschussregelungen und überstürzte Systemumstellungen Träger in die Insolvenz und Betroffene in Unsicherheit getrieben werden. Der Landesparteitag setzt daher mit diesem Antrag ein klares Signal: Die Vorschusszahlungen müssen verlässlich, transparent und bedarfsgerecht ausgestaltet werden, damit die Eingliederungshilfe in Berlin stabil, krisenfest und zukunftsfähig bleibt.